



0321/2018/An

Frau  
Stadtpräsidentin Schöttiger  
Neues Rathaus  
24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt  
Neumünster

Großflecken 7524534 Neumünster

Telefon 04321/929830 Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

IBAN: DE10 2305 1030 0000 1470 60 Sparkasse  
Südholstein, BIC NOLADE21SHO

24. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Schöttiger,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 15.11.2022.

E 25, 10, 22  
8 25.10.22

Mit freundlichen Grüßen

Sami Inci und Fraktion

**„Wohngeld Plus“ – Umsetzung der Wohngeldreform ab 01.01.2023 sicherstellen und Heizkostenzuschuss gewährleisten**

**Antrag:**

1. Die Ratsversammlung bittet die Verwaltung, sicherzustellen, dass die neuen bundesgesetzlichen Regelungen zum Wohngeld in Neumünster organisatorisch und personell angemessen umgesetzt werden, damit alle Berechtigten die ihnen zustehenden Leistungen zuverlässig erhalten.
2. Die Verwaltung soll eine möglichst direkte Beratung der Bürger\*innen sicherstellen und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit darauf hinwirken, dass möglichst alle Berechtigten die ihnen zustehende Unterstützung auch beantragen und erhalten. Die „Anlaufstelle Energiekosten“ ist da ein erster, wichtiger Schritt. Schwellenängste müssen abgebaut und die Beratung personell gestärkt werden. Es handelt sich beim Wohngeld um einen Rechtsanspruch, der umgesetzt werden muss.
3. Die Ratsversammlung fordert die Verwaltung auf, sicherzustellen, dass die aktuell bereits beschlossenen Heizkostenzuschüsse von allen Berechtigten bean-

tragt werden können. Hier muss die personelle Ausstattung an den akuten Bedarf angepasst werden. Zumal jetzt auch erwerbstätige Bürger\*innen und Senior\*innen antragsberechtigt sind, die noch nie staatliche Leistungen gebraucht haben. Hier ist der Aufklärungs- und Beratungsbedarf hoch.

**Begründung:**

Die Stärkung des Wohngeldes ist eines der zentralen sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung. In Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, steigen die Lebenshaltungs- und Energiekosten erheblich. Die damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen machen dieses Gesetzesvorhaben umso bedeutender. Die Mietbelastungsquote ist spürbar gestiegen. Mit dem „Wohngeld Plus“ werden dann ab 01.01.2023 statt bisher 600.000 rd. rund zwei Millionen Haushalte zuverlässig bei der Bewältigung der Belastungen durch steigende Energiekosten unterstützt.

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetzgebungsverfahren für das „Wohngeld Plus“ die Voraussetzungen für eine zielgenaue Unterstützung von Bürger\*innen auf den Weg gebracht. Das Gesetz soll zum 01.01.2023 in Kraft treten. Nun ist es wichtig, dass die deutlichen Verbesserungen beim Wohngeld auch bei den betroffenen Menschen in Neumünster ankommen.

Wir wissen, dass schon heute nicht alle, denen Wohngeld per Gesetz zusteht, dieses auch beantragen. Daher muss die Stadtverwaltung sicherstellen, dass die Bezugsberechtigten von den Unterstützungsmöglichkeiten durch den aktuellen Heizkostenzuschuss und durch das Wohngeld auch erfahren.

Dazu muss die Personalausstattung gestärkt werden. Auch das Seniorenbüro und andere Beratungsstellen müssen den Berechtigten als erste Kontaktmöglichkeit zur Seite stehen können. Profitieren werden erwerbstätige Bürger\*innen und Senior\*innen die noch nie staatliche Leistungen gebraucht haben, jetzt aber an der Belastungsgrenze sind. Das betrifft nicht nur Mieter, sondern auch Hauseigentümer.

Diese Zeiten erfordern gerade in den Kommunen ein zügiges und umsichtiges Handeln. Es darf nicht sein, dass in den finanzschwachen Kommunen arme Menschen arm dran sind.